



(16) Bei der Ermittlung der Kosten für Leerstände sollten auch die in diesen Zeiträumen angefallenen Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen werden, um die Kostentransparenz zu erhöhen. (TZ 27)

(17) Es sollten jährliche objekthezogene Berechnungen über die entgangenen Mietverträge erstellt werden, um die finanziellen Nachteile der Nichtvermietung vollständig darzustellen. (TZ 27)

(18) Bei andauernden Leerständen wäre eine systematische Evaluierung der Objektstrategien – beispielsweise nach jeweils zwei Jahren – vorzusehen und die Strategien gegebenenfalls an geänderte Rahmen- und Marktbedingungen anzupassen. (TZ 28)

(19) Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen sollten im Bereich Objektmanagement überlegt werden, um Synergien (z.B. gemeinsame Betreuung von Amtsgebäuden) lukrieren zu können. (TZ 30)

(20) Der Objektbestand sollte in der CAD-Datenbank zwecks Vertragsbereinigungen in den Mietverhältnissen rasch vollständig erfasst werden. (TZ 31)

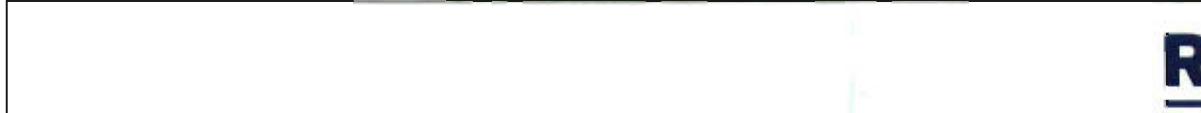
(21) Der Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien wäre zu erhöhen. (TZ 32)

(22) Da die Deckungsbeitragsrechnungen in den Abteilungen Objektmanagement und Facility Service nur eine gesamthafte Darstellung zeigten, wären zur Steuerung der Personalressourcen weitere Leistungskennzahlen heranzuziehen, um die Auslastung der Mitarbeiter objektiv und nachvollziehbar beurteilen zu können. (TZ 37)

(23) Es sollte darauf hingewirkt werden, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mill. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen. (TZ 38)

(24) Energetische Planungsvorschriften sowie eine Lebenszykluskostenanalyse wären verbindlich zu erlassen und umzusetzen, weil neben der Klimawirkung auch Gebäude-Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden könnten. (TZ 39)

(25) Für jedes Gebäude wäre eine möglichst IT-gestützte Energiebuchhaltung für alle Energieträger zu erstellen. (TZ 39)





ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

**Entscheidungsträger
des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck



**BIG, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.****Aufsichtsrat**

Vorsitzender Dr. Peter KAMP
(29. Dezember 1992 bis 6. Juni 2007)

Dr. Karl PETRIKOVICS
(6. Juni 2007 bis 22. Oktober 2008)

Mag. Michaela STEINACKER
(seit 16. Dezember 2008)

Stellvertreter des Ernst Karl PLECH
Vorsitzenden (27. Juni 2001 bis 6. Juni 2007)

Dipl.-Ing. Horst PÖCHHACKER
(seit 6. Juni 2007)

Geschäftsführung DI Herbert LOGAR
(1. Jänner 2003 bis 17. Mai 2006)

DI Christoph STADLHUBER
(1. Jänner 2003 bis 16. Mai 2011)

Mag. Wolfgang HAMMERER
(1. Juni 2006 bis 31. Mai 2009)

DI Wolfgang GLEISSNER
(seit 17. Mai 2006)

DI Hans-Peter WEISS
(seit 1. Juni 2011)





Bericht des Rechnungshofes

**Frauenförderung;
Follow-up-Überprüfung**



Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	304
Abkürzungsverzeichnis	305

BKA**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes****Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung**

Kurzfassung	307
Prüfungsablauf und -gegenstand	311
Konzeption und Zielsetzung der Frauenförderung	311
Förderungsschwerpunkte	314
Förderung innovativer Einzelprojekte	317
Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen; Personalkosten-Obergrenzen	319
Dokumentation der Entscheidungskriterien	320
Zielvereinbarungen mit Förderungsnehmern	321
Aufgabentrennung	322
Rückforderungen	323
IT-System (Datenbank)	324
Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie	326
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	329

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Förderungsschwerpunkte	315
Tabelle 2: Innovative Einzelprojekte	318
Abbildung 1: Organisation von Bearbeitung und Abrechnung	323
Tabelle 3: Aufwendungen für Interventionsstellen	327

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARR 2004	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
IT	Informationstechnologie
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
Mill.	Million(en)
NGO	Non-Governmental Organisation
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl
z.B.	zum Beispiel



Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

Das BKA setzte Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. Zu mehreren der noch nicht umgesetzten Empfehlungen nahm das BKA Vorarbeiten in Angriff, konnte die Umsetzung aber bisher nicht abschließen. Nicht umgesetzt wurde insbesondere die Empfehlung zur genaueren Festlegung der Förderungsschwerpunkte. Für eine IT-Lösung zur Förderungsabwicklung lag erst ein Konzept vor. Hingegen verbesserte das BKA die Dokumentation der Entscheidungsgründe und trennte die Projektbearbeitung von der Abrechnungskontrolle. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem BMJ zu den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie erfolgte laut Mitteilung des BKA im Mai 2012.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung zum Thema Frauenförderung war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung (Reihe Bund 2008/4) abgegeben hatte. (TZ 1)

Konzeption und Zielsetzung

Die Empfehlung des RH, zur nachvollziehbaren Kontrolle der Zielerreichung operative Ziele zu den übergeordneten Wirkungszielen festzulegen und ein mittelfristiges Förderungskonzept (mit der strategischen Ausrichtung der Frauenförderung, konkreten und messbaren operativen Zielen, Steuerungsmaßnahmen, Evaluierungskriterien sowie Förderungsschwerpunkten samt jeweiligem Förderungsvolumen) zu erstellen, wurde teilweise umgesetzt. Das Regierungsprogramm sah die Schließung regionaler Versorgungslücken vor, es fehlten dazu jedoch operative Zielvorgaben. Weiters erarbeitete das BKA ein standardisiertes Tätigkeitsberichts-Formular für geförderte Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie für Frauenservicestellen, das die Basis für Indikatorenfestlegungen und auswertbare Kenngrößen bilden soll. (TZ 2)

Kurzfassung

Förderungsschwerpunkte

Das BKA setzte die Empfehlung, die einzelnen Förderungsschwerpunkte genauer zu definieren bzw. abzugrenzen und dies schriftlich zu dokumentieren, noch nicht um. Die große Anzahl an Schwerpunkten, Zielgruppen und Zielrichtungen sowie die Mehrfachzuordnung von Projekten erschweren die Übersicht und die Steuerung der Mittelvergabe. (TZ 3)

Förderung innovativer Einzelprojekte

In Umsetzung der Empfehlung, Budgetzuwächse vermehrt für innovative Einzelprojekte zu verwenden, wurden von 2007 bis 2011 zwischen 44 und 79 innovative Projekte gefördert. Der Anteil der Förderungssummen für innovative Einzelprojekte an der Gesamtförderung lag dabei zwischen 6 % (im Jahr 2011) und 13 % (2008 und 2010). Die für die innovativen Projekte ausbezahlten Fördermittel erreichten im Jahr 2010 mit 0,74 Mill. EUR einen Höchststand. Im Jahr 2011 war jedoch mit 0,33 Mill. EUR ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. (TZ 4)

Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen; Personalkosten-Obergrenzen

Die Empfehlung des RH, die Förderungsgrundlagen mit anderen Förderungsstellen zu vereinheitlichen und eine möglichst weitgehende Annäherung der Vorgangsweise (z.B. Definition der förderbaren Kosten, Festlegung der Obergrenzen für förderbare Gehälter) anzustreben sowie sicherzustellen, dass Gebälter maximal bis zur Höhe des Bezugs eines vergleichbaren Bundesbediensteten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, setzte das BKA teilweise um. Für die Förderung von Personalkosten wurden Obergrenzen erarbeitet und getestet, die künftig eine einfachere Bearbeitung und Kontrolle der förderbaren Kosten ermöglichen sollen. Die Implementierung der Regelung war jedoch noch ausständig. (TZ 5)

Dokumentation der Förderungsentscheidungen

Durch die nunmehr vorgenommene inhaltliche Darstellung und aktenmäßige Dokumentation der Entscheidungsgründe für Zu- oder Absagen in den so genannten „Fact Sheets“ setzte das BKA die Empfehlung des RH, die für die Förderungsentscheidung rele-

vanten Kriterien (Begründung von Zu- und Absagen, Kriterien für die Bemessung der Förderungshöhe) in den Förderungskäten festzuhalten, um. (TZ 6)

Zielvereinbarungen mit den Förderungsnehmern

Indem das BKA die Anerkennung von Frauenservicestellen an bestimmte Kriterien knüpfte und zur Qualitätssicherung ab dem Jahr 2008 mit den Frauen- und Mädchenberatungsstellen Rahmenförderungsverträge abschloss, setzte es die Empfehlung des RH, mit den Förderungsnehmern konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen, teilweise um. Konkrete Zielvereinbarungen mit den Förderungsnehmern waren aber weiterhin ausständig. Mit dem standardisierten Tätigkeitsberichts-Formular sollen künftig Leistungsdaten erhoben werden. (TZ 7)

Aufgabentrennung

Da für die Vergabe und die Kontrolle von Förderungen nunmehr verschiedene Stellen im BKA zuständig waren, wurde die Empfehlung des RH, bei der Arbeitszuteilung auf eine strikte personelle Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle zu achten, umgesetzt. (TZ 8)

Rückforderungen

Durch einen vom BKA entwickelten Abrechnungsleitfaden für das Rückzahlungsverfahren setzte das BKA die Empfehlung des RH, das Mahnwesen für ausständige Abrechnungsunterlagen und das Rückzahlungsverfahren zu vereinheitlichen, teilweise um. (TZ 9)

IT-System (Datenbank)

Die Empfehlung des RH, für die Förderungsabwicklung – in einem ersten Schritt – eine Datenbanklösung zu implementieren, um die Daten auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen, die manipulativen Tätigkeiten zu verringern und ressourcenschonende Auswertungen zu ermöglichen, wurde noch nicht umgesetzt. Das BKA erarbeitete dazu ein Feinkonzept, das aber nur teilweise eine Straffung der komplexen Abläufe vorsah. Sowohl die ressortweite Einsetzbarkeit als auch die Abstimmung mit dem BMF, das ebenfalls an einer



Kurzfassung

Softwarelösung zur Förderungsabwicklung arbeitete, waren noch offen. Dies ist zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten aber jedenfalls erforderlich. (TZ 10)

Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie

Die Empfehlung des RH, im Bereich der Interventionsstellen mit dem BMI eine schriftliche Vereinbarung über Vorgangsweisen, Zustimmungserfordernisse, Verteilungsschlüssel des Budgets und Zuständigkeiten abzuschließen, wurde nicht umgesetzt, weil über einen dazu ausgearbeiteten Entwurf eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMI keine Einigung erzielt werden konnte. Laut Stellungnahme des BKA sei die Vereinbarung im Mai 2012 schließlich unterfertigt worden. (TZ 11)

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

Kenndaten zur Frauenförderung						
Rechtsgrundlagen	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004 i.d.g.F.					
	Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. 566/1991 i.d.g.F.					
Finanzjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung von 2007 auf 2011
in Mill. EUR						in %
Förderungen für Frauenangelegenheiten	4,49	4,67	5,11	5,62	5,38	+ 20
Anzahl						
geförderte Frauenprojekte	197	249	241	272	262	+ 33
– davon Projekte mit innovativem Charakter	44	78	53	79	66	+ 50
abgelehnte Projekte	82	103	102	87	109	+ 33
in Mill. EUR						
Aufwendungen für Interventionsstellen¹	2,93	3,02	3,32	3,43	3,43	+ 17

¹ Beitrag des BKA zu den gemeinsam mit dem BMI getragenen Aufwendungen für die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gemäß § 25 Abs. 3 des Sicherheitspolizeigesetzes

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Juli bis September 2011 beim BKA die Umsetzung von Empfehlungen zur Frauenförderung, die er gegenüber dem Ressort bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2008/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2009/14 veröffentlicht.

Zu dem im Februar 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BKA im Mai 2012 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

Konzeption und Zielsetzung der Frauenförderung

2.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, ein mittelfristiges Förderungskonzept zu erstellen, das neben der strategischen Ausrichtung der Frauenförderung konkrete und messbare operative Ziele, Steuerungsmaßnahmen, Evaluierungskriterien sowie das jeweilige Förde-

Konzeption und Zielsetzung der Frauenförderung

rungsvolumen pro Förderungsschwerpunkt umfasst, so dass Art und Ausmaß der Zielerreichung zukünftig eindeutig festgestellt und transparent nachvollzogen werden können.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, dass operative Ziele sowie ein mittelfristiges Förderungskonzept in Umsetzung des Regierungsprogramms, das die Entwicklung von Kennzahlen vorsehe, in Ausarbeitung seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Wirkungsziele gegenüber dem Vorbericht unverändert blieben und weiterhin nur sehr allgemein gefasst waren. Das Regierungsprogramm für die Periode 2008 bis 2013 sah vor, die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen mit dem Ziel der Schließung von Lücken in der regionalen Versorgung und der Erleichterung des Zugangs für Migrantinnen weiter auszubauen, operative Ziele oder Leistungskenngrößen wurden dazu jedoch nicht festgelegt.

Die Anzahl anerkannter Frauenservicestellen stieg von 34 mit 7 Außenstellen im Jahr 2007 auf 46 mit 9 Außenstellen im Jahr 2011. Die Mittel für deren Basisfinanzierung erhöhten sich von 1,57 Mill. EUR auf 2,27 Mill. EUR. Auch die Anzahl der Förderungsnehmer, die regelmäßig Förderungen erhielten („Stammförderungsnehmer“), stieg in diesem Zeitraum an. Die regionale Versorgung wurde bei der Förderungsgewährung auch insofern berücksichtigt, als bei ausreichender Versorgung entsprechende Förderungsansuchen auch abgelehnt wurden.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des RH und aufgrund von Forderungen der Landesfrauenreferentinnen erarbeitete das BKA für die Frauenprojektförderungen im Jahr 2009 einen Katalog von Zielen, Leistungen, Indikatoren und auswertbaren Kenngrößen und ein darauf abgestimmtes, standardisiertes Tätigkeitsberichts-Formular für geförderte Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Frauenservicestellen. Dadurch sollten die unterschiedlichen Tätigkeitsberichte der Frauenberatungsstellen vereinheitlicht und damit die Grundlagen für eine strukturierte Datenerfassung mit entsprechenden Leistungsbeschreibungen, Indikatoren und Kenngrößen geschaffen werden.

Nach einer Abstimmung des standardisierten Tätigkeitsberichts-Formulars mit den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen ist für das Jahr 2012 ein freiwilliger Probebetrieb und für 2013 die Überführung in den Echtbetrieb geplant. Mit einer gesicherten Datenlage ist demnach frühestens im ersten Halbjahr 2014 zu rechnen.

Das BKA beabsichtigte für die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform die Einführung eines eigenen Globalbudgets für Frauenangelegenheiten und Gleichbehandlung ab dem Jahr 2013. Dafür benötigt das BKA entsprechende Wirkungs- und Leistungskenngrößen.

Die Förderungsnehmer des BKA (insbesondere Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Frauenservicestellen) erhielten in der Regel auch von anderen Stellen Förderungen und strebten daher eine möglichst einheitliche Berichterstattung und Förderungsabwicklung an. Ein Abgleich der jeweils unterschiedlichen Anforderungen an die Förderungsnehmer mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und dem BMWFJ führte nur zu begrifflichen Vereinheitlichungen. Mit den Ländern wurden Abstimmungsgespräche zur Vereinheitlichung der Berichterstattung durch eine Präsentation des standardisierten Tätigkeitsberichtsformulars eingeleitet.

2.2 Die Empfehlung, operative Ziele zu den übergeordneten Wirkungszielen zur Kontrolle der Zielerreichung festzulegen und ein mittelfristiges Förderungskonzept zu erstellen, wurde teilweise umgesetzt. Der RH bemängelte, dass die Zielsetzung im Regierungsprogramm, das Netz der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen mit dem Ziel der Schließung von Lücken in der regionalen Versorgung weiter auszubauen, vom BKA nicht näher präzisiert wurde. Ein Ausbau der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen war jedoch feststellbar.

Mit dem erarbeiteten Katalog von Kriterien und Indikatoren und dem Formular für die strukturierte Berichterstattung leistete das BKA zwar wichtige Vorarbeiten für die Ableitung von Wirkungs- und Leistungskenngrößen, es legte bisher allerdings noch keine konkreten und messbaren operativen Ziele oder Evaluierungskriterien fest. Der RH wies darauf hin, dass für das Globalbudget für 2013 bereits entsprechende Wirkungsziele und Leistungsindikatoren festzulegen sind. Die notwendige Datenlage müsste bereits zum Zeitpunkt der Veranschlagung in der ersten Jahreshälfte 2012 vorliegen. Für ein mittelfristiges Förderungskonzept fehlten weiters darauf aufbauende Steuerungsmaßnahmen oder nähere quantitative Festlegungen zu den beabsichtigten Förderungsschwerpunkten. Der RH empfahl daher, die Festlegung von Wirkungszielen und Leistungsindikatoren weiter voranzutreiben.

Um die Förderungsabwicklung für die Förderungsnehmer zu vereinfachen, empfahl der RH, die Gespräche mit den anderen Förderungsstellen (insbesondere AMS, BMWFJ, Länder, Gemeinden) zur Harmonisierung der Berichterstattung weiterzuführen und rasch konkrete Ergebnisse zu erarbeiten.

Konzeption und Zielsetzung der Frauenförderung

2.3 *Laut Stellungnahme des BKA habe es bei den Wirkungs- und Leistungsangaben für das Globalbudget „Frauen und Gleichstellung“ für 2013 die Einführung standardisierter Tätigkeitsberichte im Echtbetrieb festgeschrieben.*

Die Zielsetzung im Regierungsprogramm, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen mit dem Ziel der Schließung von Lücken der regionalen Versorgung weiter auszubauen, habe das BKA auf der Untergliederungsebene durch die Kennzahl „Flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungsangeboten“ umgesetzt.

Förderungsschwerpunkte

3.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die einzelnen Förderungsschwerpunkte genauer zu definieren bzw. abzugrenzen und dies schriftlich zu dokumentieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, die aktuellen Schwerpunkte seien auf die Zielgruppen Frauen, Mädchen und Migrantinnen ausgerichtet und auf der Website der Frauenministerin abrufbar.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BKA seine Förderungsmaßnahmen nunmehr jeweils

- bestimmten Schwerpunkten (z.B. Frauenservicestellen, Gewalt, Gender Mainstreaming, Medien),
- Zielgruppen (z.B. Frauen, Mädchen, Migrantinnen) und
- Zielrichtungen (z.B. Armutsbekämpfung, Gesundheit, Menschenhandel)

zuordnete.

Insgesamt waren 22 unterschiedliche Schwerpunkte vorgesehen. Diese Schwerpunkte deckten sich jedoch teilweise mit den Zielrichtungen (z.B. Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung), die Zielrichtungen wiederum mit Zielgruppen (z.B. Familie).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderungsausgaben für verschiedene Schwerpunkte in der Zeit von 2007 bis 2011:



Förderungsschwerpunkte

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

Tabelle 1: Förderungsschwerpunkte

		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007 – 2011
		in Mill. EUR					
Förderungsausgaben gesamt		4,49	4,67	5,11	5,62	5,38	+ 20
		Anzahl					
geförderte Frauenprojekte gesamt		197	249	241	272	262	+ 33
Förderungsschwerpunkte							
Frauenservicestellen		in Mill. EUR					
	Ausgaben	1,59	1,97	2,22	2,25	2,34	+ 47
Notrufe		Anzahl					
	geförderte Frauenprojekte	34	41	45	45	46	+ 35
Gewaltschutzprojekte		in Mill. EUR					
	Ausgaben	0,24	0,25	0,26	0,25	0,25	+ 4
Migrantinnen		Anzahl					
	geförderte Frauenprojekte	5	5	5	5	5	-
Zwangsheirat und Genitalverstümmelung		in Mill. EUR					
	Ausgaben	1,20	0,76	0,68	0,99	0,77	- 36
		Anzahl					
	geförderte Frauenprojekte	38	42	38	50	44	+ 16
		in Mill. EUR					
	Ausgaben	0,66	0,96	1,06	1,08	1,08	+ 63
		Anzahl					
	geförderte Frauenprojekte	42	56	57	63	56	+ 33
		in Mill. EUR					
	Ausgaben	0,09	0,07	0,08	0,08	0,10	+ 12
		Anzahl					
	geförderte Frauenprojekte	5	4	4	6	8	+ 60

Quellen: BKA; RH — eigene Berechnungen

Förderungsschwerpunkte

Eine eindeutige Zuordnung von Projekten erfolgte jedoch nur bei den Schwerpunkten „Frauenservicestellen“, für die das BKA eigene Anerkennungskriterien definierte und „Notrufe“, für die ebenfalls eigene Anerkennungskriterien erarbeitet werden sollen. Im Jahr 2011 erhielten 46 Frauenservicestellen Förderungen in Höhe von insgesamt 2,34 Mill. EUR, deren Anteil an den Jahresgesamtausgaben von 5,38 Mill. EUR lag damit bei rd. 43 %.

Andere Projekte wurden vom BKA zumeist mehreren Schwerpunkten, Zielgruppen und Zielrichtungen zugeordnet. Das Thema Gewalt war weiterhin ein allgemeiner Schwerpunkt, der durch weitere spezifische Themenschwerpunkte (z.B. Zwangsheirat, Genitalverstümmelung) ergänzt wurde.

Im Rahmen der standardisierten Berichterstattung (siehe dazu TZ 2) sollen die Projekte zwölf vorgegebenen Themenbereichen zugeordnet werden, wobei zur Berücksichtigung komplexer Problemlagen auch künftig Mehrfachnennungen möglich sind.

- 3.2 Die Empfehlung wurde somit nicht umgesetzt; eine schriftliche Definition und eine Abgrenzung von Förderungsschwerpunkten waren weiterhin ausständig. Der RH bemängelte, dass durch die weitere Differenzierung der Projektzuordnung mit einer großen Anzahl an Schwerpunkten, Zielgruppen und Zielrichtungen sowie durch die Mehrfachzuordnung von Projekten die Übersicht über die Förderungstätigkeit und Steuerung der Mittelvergabe weiter erschwert wurden. Der RH hielt daher seine Empfehlung, eine genauere Definition hzw. Abgrenzung der einzelnen Förderungsschwerpunkte vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren, weiterhin aufrecht, wobei für die Projektzuordnung zumindest ein Themenbereich als Tätigkeits- und damit als Förderungsschwerpunkt festgelegt werden sollte.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BKA würden die komplexen Problemlagen, mit denen sich rat- und hilfesuchende Frauen und Mädchen an frauenspezifische Beratungseinrichtungen wenden, ein ganzheitliches Beratungsangebot erfordern, das von Fragen der Armut, Bildung und Beruf über Beziehungsfragen, Gewaltbetroffenheit sowie Gesundheitsthemen bis zu psychischen, sozialen und migrantinnenspezifischen Problemen reiche. Eine exakte Abgrenzung sei weder sinnvoll noch möglich. Das BKA werde jedoch im Zuge der Definition der Leistungsangebote für die Transparenzdatenbank versuchen, eine Lösung im Sinne des RH zu finden.*

Die Empfehlung des RH betreffend die Abgrenzung der Förderungsschwerpunkte werde das BKA bei den aktuellen gebietskörperschafts-

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

übergreifenden Bemühungen zur Gestaltung eines effizienten Förderungswesens berücksichtigen.

Förderung innovativer Einzelprojekte

4.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, Budgetzuwächse vermehrt für innovative Einzelprojekte zu verwenden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, dass die 2007 und 2008 erzielten Budgetzuwächse verstärkt für innovative Einzelprojekte verwendet worden seien.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, verzeichnete das BKA für die Frauenförderung zwischen 2007 und 2009 jährliche Budgetzuwächse in der Höhe von 0,15 bis 0,96 Mill. EUR; ab 2009 blieb das Budget konstant.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die vom BKA geförderten innovativen Einzelprojekte in den Jahren 2007 bis 2011, wobei jedoch das BKA für die Einordnung als innovatives Projekt keine eigenen Abgrenzungskriterien festgelegt hatte. Dementsprechend breit gestreut war das Themenspektrum neu geförderter Einzelprojekte (z.B. Onlineberatung, Coaching, Filmprojekte, Ausstellungen).

Förderung innovativer Einzelprojekte

Tabelle 2: Innovative Einzelprojekte

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung von 2007 auf 2011
in Mill. EUR						in %
veranschlagte Förderungsausgaben gesamt ¹	4,51	4,66	5,34	5,34	5,34	+ 19
Budgetzuwächse gegenüber Vorjahr	+ 0,96	+ 0,15	+ 0,69	-	-	
Förderungsausgaben gesamt	4,49	4,67	5,11	5,62	5,38	+ 20
Ausgaben für Frauenförderungsprojekte mit innovativem Charakter	0,41	0,60	0,38	0,74	0,33	- 20
Anzahl						
innovative Einzelprojekte	44	78	53	79	66	+ 50
in %						
Anteil der Förderungsausgaben für innovative Einzelprojekte	9	13	7	13	6	

¹ Für das Finanzjahr 2007 waren die Ausgaben im Bundeshaushalt zum Teil noch unter dem früheren Förderungsansatz 1/17026 im Wirkungsbereich des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veranschlagt.

Quellen: Bundesfinanzgesetze 2007 bis 2011; BKA; RH — eigene Berechnungen

Die Anzahl neu geförderter innovativer Projekte stieg gegenüber dem Vorbericht von zuletzt 24 im Jahr 2006 deutlich an. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden zwischen 44 und 79 solcher Projekte gefördert. Der Anteil der Förderungssummen für innovative Einzelprojekte an der Gesamtförderung lag zwischen 6 % (im Jahr 2011) und 13 % (2008 und 2010). Die für die innovativen Projekte ausbezahlten Förderungsmittel erreichten im Jahr 2010 mit 0,74 Mill. EUR einen Höchststand. Im Jahr 2011 war jedoch mit 0,33 Mill. EUR ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

4.2 Der RH erachtete die Empfehlung für umgesetzt, weil bis 2010 eine verstärkte Tendenz zur Förderung innovativer Einzelprojekte zu erkennen war. Im Jahr 2011 erfolgte zwar ein deutlicher Rückgang, jedoch blieb auch das Förderungsbudget seit 2009 konstant. Das BKA verwendete die Mittel zwar weiterhin für innovative Einzelprojekte, war darüber hinaus aber insbesondere bemüht, die Förderungen für bewährte Einrichtungen („Stammförderungsnehmer“) aufrechtzuerhalten.

**Vereinheitlichung
der Förderungs-
grundlagen;
Personalkosten-
Obergrenzen**

5.1 (1) Der RH hatte dem BKA in seinem Vorbericht empfohlen, zur Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen mit anderen Förderungsstellen eine möglichst weitgehende Abstimmung der Vorgehensweisen anstreben. Als Beispiele hatte er die Definition der förderbaren Kosten und die Festlegung der Obergrenzen für förderbare Gehälter angeführt, die nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) nur in Höhe des Gehalts eines vergleichbaren Bundesbediensteten gefördert werden dürfen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, an einer Definition bzw. Standardisierung konkret förderbarer Personal- und Sachkosten zu arbeiten und eine ressortübergreifende Abstimmung mit dem AMS als wesentlichem Finanzierungspartner der Frauenprojekte zu prüfen.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erarbeitete das BKA ein Formular für eine „standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung“, das vom Förderungswerber auszufüllen war. Mit Hilfe dieses Formulars sollen die geförderten Personalkosten mit den Gehältern von Bundesbediensteten verglichen werden. Dazu wurden die Mitarbeiter der Förderungswerber in vier Kategorien (Geschäftsführerin, Projektleiterin oder Beraterin mit Universitätsabschluss; Beraterin, Trainerin; Sekretärin, Teamassistentin, Fachkraft (z.B. Buchhalterin) sowie Reinigungskraft) eingeteilt. Das BKA beabsichtigte, für diese vier Kategorien jeweils eine Obergrenze für förderbare Personalkosten einzuführen, wobei sich die Einordnung der Arbeitsplätze am „Entlohnungsschema v“ des Vertragsbediensteten gesetzes 1948 für den Verwaltungsdienst orientieren sollte. Grundlage für den Vergleichswert sollten dabei die vom BMF jährlich kundgemachten durchschnittlichen Personalaufwendungen des Bundes bilden.

Das Referat Förderkontrolle im BKA war probeweise über einen Zeitraum von sechs Monaten mit der Überprüfung der Anwendbarkeit der Personalkosten-Obergrenzen betraut. Auch im Falle einer fallweise festgestellten Überschreitung wurde die Differenz vom Förderungsnehmer nicht zurückgefordert, weil erst die Praxistauglichkeit der Obergrenzen überprüft werden sollte. Abfertigungen für ausgeschiedene Mitarbeiter wurden als eigenständige Förderungsprojekte abgewickelt und dadurch nicht in dieses Überprüfungsverfahren einbezogen.

Eine Definition und Abstimmung der förderbaren Kosten mit anderen beteiligten Förderungsstellen erfolgte bisher nicht. Sofern der Förderungswerber auch von anderen Stellen mit öffentlichen Mitteln unterstützt und dies vom Förderungswerber mit dem Antragsformular bekannt gegeben wurde, erfolgte jedoch eine wechselseitige Übermittlung der Förderungszusagen.

Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen; Personalkosten-Obergrenzen

5.2 Die im Vorbericht abgegebene Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Für die Förderung von Personalkosten wurden Obergrenzen erarbeitet und getestet, die künftig eine einfachere Bearbeitung und Kontrolle der förderbaren Kosten ermöglichen sollen. Die Implementierung der Regelung war jedoch noch ausständig, wobei auch Abfertigungen als Personalkosten miteinbezogen werden sollten.

Der RH empfahl, die Vorarbeiten zur Festlegung von Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten in die Förderungspraxis zu übernehmen und die Abstimmung der förderbaren Kosten mit anderen beteiligten Förderungsstellen voranzutreiben.

5.3 *Das BKA hielt in seiner Stellungnahme fest, dass sich NGOs an die von ihnen anzuwendenden arbeitsrechtlichen Regelungen zu halten hätten und die strikte Festlegung von Gehaltsobergrenzen in Einzelfällen zu Problemen führen könnte, die im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse nicht lösbar seien. Das BKA werde aber der Empfehlung des RH nachkommen und die Arbeiten zur Festlegung der Obergrenzen von Personalkosten in Abstimmung mit anderen beteiligten Förderungsstellen vorantreiben.*

Dokumentation der Entscheidungs- kriterien

6.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die für die Förderungsentscheidung relevanten Kriterien (Begründung von Zu- und Absagen, Kriterien für die Bemessung der Förderungshöhe) in den Förderungsakten festzuhalten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, dass die für die Förderungsentscheidung relevanten Kriterien nunmehr in den Förderungsakten dokumentiert würden.

(3) Im Zuge einer stichprobenartigen Kontrolle mehrerer Förderungsakten stellte der RH nunmehr fest, dass das BKA die für die Entscheidung über die Zu- oder Absage maßgeblichen Überlegungen nunmehr auch inhaltlich entsprechend begründete und die Kriterien für die Förderungshöhe darlegte. Diese wurden in einem Formblatt („Fact Sheet“) zusammenfasst, das der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst als Entscheidungsgrundlage diente und anschließend dem Förderungsakt angeschlossen wurde.

6.2 Die Empfehlung des RH, die für Förderungsentscheidung relevanten Kriterien in den Förderungsakten festzuhalten, wurde umgesetzt. Das BKA verbesserte die Dokumentation der Entscheidungsgründe und hielt die für die Förderungsentscheidung relevanten Kriterien in den

Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

einheitlichen Formblättern oder in einer Begründung zur Förderungsablehnung aktenmäßig fest.

Zielvereinbarungen mit Förderungsnehmern

7.1(1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, mit den Förderungsnehmern konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz (z.B. Stärkung der Kundenorientierung) zu gewährleisten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, dass bei jedem Frauenprojekt die Übereinstimmung mit den Förderungsschwerpunkten geprüft und die Maßnahmen und Ergebnisse vorab festgelegt würden. Ob und inwieweit noch konkretere Zielvereinbarungen möglich und sinnvoll seien, werde geprüft.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich als Förderungsvoraussetzung die von den Förderungswerbern angegebenen Ziele mit den auf der Homepage veröffentlichten allgemeinen Zielsetzungen der Frauensektion des BKA und den dort angegebenen förderbaren Maßnahmen decken mussten.

Für Beratungseinrichtungen, die neu als Frauenservicestelle anerkannt werden wollten, legte das BKA ab 1. Jänner 2008 bestimmte Kriterien fest, die erfüllt werden mussten. Von den insgesamt zehn Anerkennungskriterien (z.B. hoher Bekanntheitsgrad, Professionalität, Mitfinanzierung mindestens einer Gebietskörperschaft in gleicher Höhe) eignete sich jedoch nur ein Kriterium, nämlich ein Beratungsausmaß von mindestens 20 Wochenstunden, als konkrete Leistungsvorgabe.

Entsprechende Leistungsdaten (z.B. Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Bekanntheitsgrad, Anzahl der Beratungen, Nachhaltigkeit, Kundenzufriedenheit) sollen künftig durch das standardisierte Tätigkeitsberichtsformular (siehe dazu TZ 2) erhöhen werden; das im Vorbericht angeführte statistische Datenblatt soll dafür entfallen.

Entsprechend einer Zielsetzung im Regierungsprogramm schloss das BKA mit den Frauen- und Mädchenberatungsstellen ab dem Jahr 2008 zur Qualitätssicherung Rahmenförderungsverträge mit einer Laufzeit von drei Jahren ab. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurden den Frauen- und Mädchenberatungsstellen bestimmte Fördermittel für den Dreijahreszeitraum in Aussicht gestellt; die konkrete Förderungszusage erfolgte auf Antrag der Förderungswerber gesondert jeweils für ein Kalenderjahr.



Zielvereinbarungen mit Förderungsnehmern

In den Rahmenförderungsverträgen wurde der Förderungsgegenstand zwar allgemein umschrieben, jedoch fehlten auch darin konkrete Zielvereinbarungen über zu erbringende Leistungen (eine Ausnahme bildete lediglich die Vorgabe einer täglichen und durchgehenden Erreichbarkeit für die „Frauenhelpline gegen Männergewalt“ des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser).

Eine buchmäßige Erfassung der in Aussicht gestellten Förderungen als Vorbelastungen erfolgte nicht.

7.2 Die Empfehlung des RH, mit den Förderungsnehmern konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen, wurde durch die genannten Maßnahmen bisher nur teilweise umgesetzt, weil zwar vermehrt Grundlagen für eine Leistungserfassung geschaffen wurden, konkrete Zielvereinbarungen mit den Förderungsnehmern aber weiterhin ausständig waren.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, mit den Förderungsnehmern konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen.

Der RH wies darauf hin, dass bei den Rahmenförderungsverträgen eine Verpflichtung zur buchmäßigen Erfassung als Vorbelastungen gemäß § 78 Abs. 4 i.V.m. § 79 Bundeshaushaltsgesetz bereits dann besteht, wenn eine Leistung in Aussicht gestellt wird. Die Bestimmungen über den finanziellen Wirkungsbereich, die ab einer Belastung des Förderungsansatzes von über 25 % die Mitbefassung des BMF erfordern, wären dann zu beachten, wenn mit den Rahmenförderungsverträgen gegenüber den Förderungsnehmern zivilrechtliche Verpflichtungen eingegangen wären.

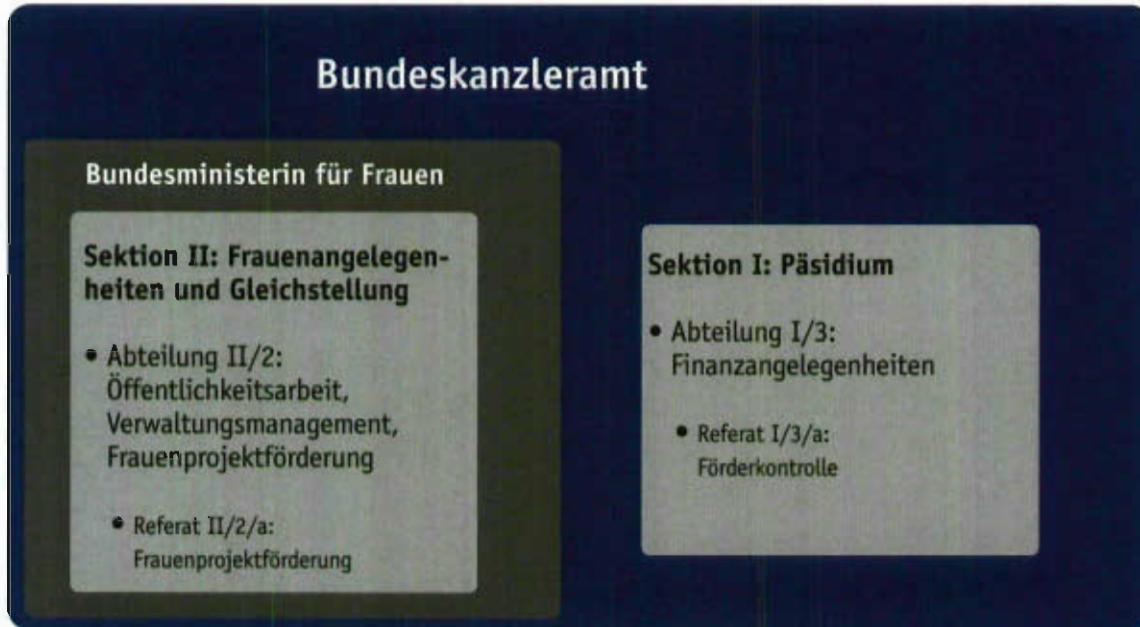
Aufgabentrennung

8.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, bei der Arbeitszuteilung auf eine strikte personelle Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle zu achten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA mitgeteilt, dass durch die Übertragung der Abrechnungskontrolle an das Abrechnungsreferat der Präsidialsektion des BKA die personelle Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle nunmehr gegeben sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Referat I/3/a („Förderkontrolle“) in der Finanzabteilung des Präsidiums des BKA eingerichtet und mit der Abrechnung aller vom BKA vergebenen Förderungen betraut war. In dem für die Bearbeitung der Förderungsanträge zuständigen Referat II/2/a („Frauenprojektförderung“) der zuständigen Fachabteilung der Frauensektion des BKA erfolgten keine Förderungsabrechnungen mehr.

Abbildung 1: Organisation von Bearbeitung und Abrechnung



Quelle: RH

8.2 Die Empfehlung des RH, die Projektbearbeitung personell strikt von der Abrechnungskontrolle zu trennen, wurde umgesetzt. Durch die Organisationsänderung war die empfohlene Aufgabentrennung zwischen der Bearbeitung und der Abrechnung von Förderungen nicht nur personell, sondern auch organisatorisch sichergestellt.

Rückforderungen

9.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, das Mahnwesen für ausständige Abrechnungsunterlagen und das Rückzahlungsverfahren zu vereinheitlichen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BKA erklärt, dass mit der Verlagerung der Abrechnungskontrolle die generellen Regelungen des BKA, wann und in welcher Form eine Mahnung bzw. Rückforderung zu erfolgen hat, auch für die Frauenförderungen übernommen worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der vom BKA entwickelte einheitliche Abrechnungsleitfaden auch für die Frauenförderungen herangezogen und angewendet wurde. Der Leitfaden sah vor, dass jede Abrechnung mit einem Entlastungsschreiben oder mit einer allfälligen Rückforderung abzuschließen war.

Der RH verglich das Mahnwesen und das Rückzahlungsverfahren in der Frauenförderung mit den anderen Förderungsbereichen des BKA. Zwi-

Rückforderungen

schen den einzelnen Förderungsbereichen des BKA bestanden aufgrund unterschiedlicher Auszahlungsmodalitäten einzelne Abweichungen. In der Frauenförderung wurde die Förderungssumme von der Fachabteilung zur Gänze ausbezahlt. Eine allfällige Rückforderung schrieb das Referat Förderkontrolle den Förderungsnnehmern im nächsten Jahr separat vor. Bei den allgemeinen Förderungen des BKA hingegen wurde die Förderungssumme entsprechend der grundsätzlichen Vorgabe in § 29 ARR 2004 zumeist nicht zur Gänze angewiesen, sondern das BKA zahlte eine Restrate erst nach Vorliegen der Abrechnungsunterlagen aus. Damit entfiel die separate Vorschreibung der Rückforderung.

Ein weiterer Unterschied zu den allgemeinen Förderungen bestand darin, dass im Rahmen der Frauenförderung bei Rückforderungen keine Zinsen vorgeschrieben wurden, obwohl dies in den ARR 2004 und in den Förderungszusagen für alle Förderungen vorgesehen war.

- 9.2 Die Empfehlung des RH wurde durch den einheitlichen Abrechnungsleitfaden teilweise umgesetzt. Der grundsätzliche Verzicht auf Zinsen bei Rückforderungen stand jedoch im Widerspruch zu den ARR 2004. Zur weiteren Vereinheitlichung des Rückzahlungsverfahrens im BKA sollten auch in der Frauenförderung Zinsen vorgeschrieben und der Auszahlungsmodus angepasst werden.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des BKA werde es die empfohlene Vorschreibung von Zinsen im Fall der Rückforderung von Fördermitteln unverzüglich umsetzen.*

IT-System (Datenbank)

- 10.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, für die Förderungsabwicklung – in einem ersten Schritt – eine Datenbanklösung zu implementieren, um die Daten auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen, die manipulativen Tätigkeiten zu verringern und ressourcenschonende Auswertungen zu ermöglichen. Bei der Datenbanklösung des Ressorts wäre auf die Kompatibilität mit bundesweiten Systemen Bedacht zu nehmen.
- (2) Das BKA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es ein Grobkonzept für eine Förderungsdatenbank für Frauenprojekte ausgearbeitet habe und das Feinkonzept voraussichtlich bis Ende 2009 fertiggestellt werde.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Erfassung und Auswertung der für die Förderungsabwicklung relevanten Daten zur Zeit der Gebrauchsüberprüfung weiterhin über eine sehr umfangreiche und daher wenig übersichtliche Excel-Liste erfolgte. Dadurch war weiterhin die

Gefahr von Datenverlusten gegeben und es waren Auswertungen oder Änderungen nur eingeschränkt nachvollziehbar.

Die Fachabteilung der Frauensektion verfasste gemeinsam mit der E-Government-Abteilung in der Präsidialsektion des BKA ein umfassendes Feinkonzept für die Gestaltung der Abwicklungsprozesse und Entwicklung einer neuen Förderungsdatenbank. Das Feinkonzept sah diverse Vereinfachungen im Verfahren vor (z.B. bei der Antragstellung, Entfall der Gegenzeichnung der Förderungszusage, Automatisierung der Auszahlung), bildete aber den Förderungsablauf dennoch weitgehend analog zur derzeitigen manuellen Förderungsabwicklung ab.

Die Anbindung an die bundesweiten IT-Systeme für die Aktenverarbeitung („ELAK“) und für die Haushaltsführung („SAP“) war über zusätzliche Schnittstellen vorgesehen. Die Präsidialsektion des BKA prüfte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die Möglichkeit der Ausweitung des Konzepts auf alle Förderungsbereiche des BKA (z.B. allgemeine Förderungen, Volksgruppenförderung). Auch die Abstimmung mit dem BMF war noch ausständig.

Das BMF entwickelte in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem BMASK als Pilotressort eine neue in das SAP-System integrierte IT-Lösung für die Förderungsabwicklung („Fördermittelmanagement – FMM“). Das BMF trug diese IT-Lösung Anfang des Jahres 2011 an das BKA heran. Für das BKA kam jedoch eine Implementierung nur dann in Frage, wenn auch eine Verknüpfung mit dem ELAK möglich wäre.

10.2 Die Empfehlung des RH wurde somit nicht umgesetzt. Für die Implementierung einer Datenbanklösung lagen zwar grundlegende Vorarbeiten vor, die in einzelnen Bearbeitungsschritten Vereinfachungen vorsahen, jedoch wurden diese nur teilweise dazu genutzt, das vergleichsweise komplexe Verfahren der Frauenförderung mit vielen Zwischenstufen und Bearbeitungsebenen zu straffen. Die konkrete technische Umsetzung des Vorhabens war weiterhin offen.

Der RH hielt daher seine Empfehlung zur Implementierung einer Datenbanklösung für die Förderungsabwicklung aufrecht. Dabei sollte auf eine stärkere Straffung der Abläufe geachtet werden. Grundsätzlich wäre einer bundesweiten Lösung unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten der Vorzug einzuräumen. Jedenfalls sollte aber die Kompatibilität zu bundesweiten Systemen gegeben sein.

10.3. *Laut Stellungnahme des BKA werde es die Empfehlung des RH betreffend die Implementierung einer Datenbanklösung für die Förderungsabwick-*

lung bei den aktuellen gebietskörperschaftsübergreifenden Bemühungen zur Gestaltung eines effizienten Förderungswesens berücksichtigen.

**Interventionsstellen
gegen Gewalt in der
Familie**

- 11.1 (1) Das Sicherheitspolizeigesetz sieht für die Beauftragung bewährter und geeigneter Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen) durch die Bundesministerin für Inneres die Mitbefassung der Bundesministerin für Frauen vor, wenn diese überwiegend der Beratung und Unterstützung von Frauen dienen. Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, mit dem BMI eine schriftliche Vereinbarung über Vorgangsweisen, Zustimmungserfordernisse, Verteilungsschlüssel des Budgets und Zuständigkeiten abzuschließen.
- (2) Das BKA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es einen Entwurf für eine schriftliche Vereinbarung (Verwaltungsübereinkommen) ausgearbeitet und im Mai 2009 an das BMI übermittelt habe. Das BMI habe den Entwurf nach interner Akkordierung an die Finanzprokurator zur Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.
- (3) Wie der RH nunmehr feststellte, wurden die Aufwendungen für die Beauftragung je einer Interventionsstelle (IST) gegen Gewalt in der Familie pro Bundesland sowie der in Wien eingerichteten Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) vom BMI und vom BKA weiterhin zumeist je zur Hälfte getragen. In einzelnen Jahren war die Aufteilung geringfügig unterschiedlich.

Die nachstehende Tabelle weist die Gesamtaufwendungen und die vom BKA jeweils an die zehn Interventionsstellen geleisteten Beträge sowie deren prozentuelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aus (Beträge gerundet):

Tabelle 3: Aufwendungen für Interventionsstellen

	2007	2008	2009	2010	2011 ¹	Veränderung von 2007 auf 2011
in Mill. EUR						in %
Aufwendungen gesamt	5,79	6,04	6,64	6,86	6,86	+ 19
in %						
Finanzierungsbeitrag des BKA²	2,93	3,02	3,32	3,43	3,43	+ 17
Zuwachs gegenüber Vorjahr³	59	4	10	3	0	

¹ zuzüglich Abfertigungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,55 Mill. EUR, die das BKA zur Hälfte übernahm

² Die Aufwendungen wurden im Jahr 2007 zu 50,678 % vom BKA und zu 49,322 % vom BMI getragen; seit 2008 werden sie von den beiden Ressorts je zur Hälfte getragen.

³ Die Aufstockung des Budgets im Jahr 2007 resultierte aus der grundsätzlichen Entscheidung für den Ausbau der Opferschutzeinrichtungen zur Wiederaufnahme der Vollbetreuung.

Quellen: BKA; RH — eigene Berechnungen

Der vom BKA erarbeitete und im Mai 2009 dem BMI übermittelte Entwurf eines Verwaltungsübereinkommens zur Regelung der Zusammenarbeit der beiden Ressorts sah unter anderem Regelungen zur Kooperation bei der Vergabe und Administration der Verträge mit den Interventionsstellen vor. Das BMI legte dazu im März 2010 einen vom Ressort bereits unterzeichneten Gegenentwurf vor. Diesem stimmte das BKA jedoch nicht zu, weil der Entwurf inhaltlich nicht abgestimmt war und das BKA seine Interessen nicht ausreichend berücksichtigt sah.

Im Juni 2010 übermittelte das BMI ohne Vorankündigung oder Abstimmung mit dem BKA Ausschreibungsunterlagen für ein öffentliches Vergabeverfahren zur künftigen Beauftragung von Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie. Als Auftraggeber waren nach § 25 Abs. 3 des Sicherheitspolizeigesetzes die beiden Bundesministerinnen für Inneres und für Frauen gemeinsam vorgesehen.

Das BKA erachtete weiterhin keine Ausschreibung für erforderlich und drängte zunächst auf eine Verlängerung der auf fünf Jahre befristeten Verträge mit den bisherigen Stellen, arbeitete jedoch in der Folge an der Gestaltung der Ausschreibungsbedingungen mit. Die vom BMI ursprünglich im Jahr 2010 geplante Ausschreibung verzögerte sich um zwei Jahre, weil zwischen den beiden Ressorts teilweise grundlegende Differenzen über die Vorgangsweise bestanden.

Für 2011 sowie 2012 erfolgte daher eine jeweils auf ein Jahr befristete Vertragsverlängerung mit den bestehenden Interventionsstellen. Die

Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie

Verträge wurden trotz der grundsätzlich vorgesehenen Federführung des BMI im Wesentlichen vom BKA ausgearbeitet und sahen Vorehrungen für eine allfällige Beendigung der Beauftragung vor. Das BKA übernahm die Hälfte der Abfertigungskosten in Höhe von insgesamt 0,55 Mill. EUR, die anlässlich des Übertritts der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in eine Mitarbeitervorsorgekasse entstanden.

Parallel zur Vorbereitung der Ausschreibung setzten die beiden Ressorts auch die Arbeiten an dem Verwaltungsübereinkommen fort. Dessen Zustandekommen hing Ende 2011 von der Einigung über die künftige Kostentragung der Interventionsstellen sowie von der Anerkennung der gleichberechtigten Stellung der Frauenministerin im BKA in allen Belangen der Auftragsvergabe und deren Zustimmung zu den Ausschreibungsbedingungen ab. Die Verhandlungen zu den noch offenen Punkten sollen im Jahr 2012 weitergeführt werden.

11.2 Die Empfehlung des RH, eine schriftliche Vereinbarung über Vorgangsweisen, Zustimmungserfordernisse, Verteilungsschlüssel des Budgets und Zuständigkeiten mit dem BMI abzuschließen, wurde bisher nicht umgesetzt. Obwohl beide Ressorts bestrebt waren, ein Verwaltungsübereinkommen über die Kooperation bei der Vergabe und Administration der Beauftragung der Interventionsstellen abzuschließen und das BKA dazu einen Entwurf erarbeitete, kam dieses bislang nicht zustande, weil die Auffassungsunterschiede der beiden Ressorts bezüglich der Beauftragung der Interventionsstellen zu groß waren.

Die fortgesetzten Diskrepanzen bestätigen die Ansicht des RH, dass eine schriftliche Vereinbarung über Vorgangsweisen, Zustimmungserfordernisse, Verteilungsschlüssel des Budgets und Zuständigkeiten eine rasche und einfache Zusammenarbeit bei der Beauftragung der Interventionsstellen ermöglicht hätte. Der RH empfahl dem BKA daher neuerlich den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem BMI. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollten rasch weitergeführt werden.

11.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei eine entsprechende Vereinbarung mit dem BMI finalisiert und am 11. Mai 2012 von den beiden Vertragsparteien unterfertigt worden.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 12 Im Rahmen der Follow-up-Überprüfung wurden zehn Schlussempfehlungen überprüft. Davon wurden drei Empfehlungen umgesetzt, vier teilweise und drei nicht umgesetzt. Zu den meisten der teilweise oder noch nicht umgesetzten Empfehlungen leistete das BKA bereits Vorarbeiten.

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

- (1) Die Festlegung von Wirkungszielen und Leistungsindikatoren wäre weiter voranzutreiben. (TZ 2)
- (2) Die Gespräche mit den anderen Förderungsstellen zur Harmonisierung der Berichterstattung sollten weitergeführt und rasch konkrete Ergebnisse erarbeitet werden. (TZ 2)
- (3) Eine genauere Definition bzw. Abgrenzung der einzelnen Förderungsschwerpunkte wäre vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. (TZ 3)
- (4) Die Vorarbeiten zur Festlegung von Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten sollten in die Förderungspraxis übernommen und die Abstimmung der förderbaren Kosten mit anderen beteiligten Förderungsstellen vorangetrieben werden. (TZ 5)
- (5) Mit den Förderungsnehmern wären konkrete Zielvereinbarungen abzuschließen. (TZ 7)
- (6) Zur weiteren Vereinheitlichung des Rückzahlungsverfahrens im BKA sollten auch in der Frauenförderung Zinsen vorgeschrieben und der Auszahlungsmodus angepasst werden. (TZ 9)
- (7) Für die Förderungsabwicklung wäre eine bundesweite Datenbanklösung zu implementieren, wobei auf eine stärkere Straffung der Abläufe bei der Frauenförderung zu achten wäre. (TZ 10)
- (8) Die Verhandlungen mit dem BMI zu einer schriftlichen Vereinbarung über Vorgangsweisen, Zustimmungserfordernisse, Verteilungsschlüssel des Budgets und Zuständigkeiten im Bereich der Interventionsstellen sollten zügig weitergeführt und abgeschlossen werden, um laufende Auffassungsunterschiede zu vermeiden. (TZ 11)



**R
H**

Wien, im Juni 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

R
H



111
111

**Bisher erschienen:**

Reihe Bund 2012/1

Bericht des Rechnungshofes

- Salzburger Festspielfonds
- Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot
- Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwertung an den Technischen Universitäten Graz und Wien; Follow-up-Überprüfung
- Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2; Follow-up-Überprüfung
- Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2012/2

Bericht des Rechnungshofes

- Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol
- Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauvorhaben
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol
- Künstlerhilfe-Fonds
- Berufsberatungseinrichtungen an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien

Reihe Bund 2012/3

Bericht des Rechnungshofes

- Beschaffungsvorgang „Elektronische Aufsicht“
- Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug
- Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren; Follow-up-Überprüfung
- Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2012/4

Bericht des Rechnungshofes

- Finanzierung der Landeslehrer

Reihe Bund 2012/5

Bericht des Rechnungshofes

- Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“
- Österreichisches Institut für Sportmedizin
- Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen
- Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung

